

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### für die Coach-Aufbau-Ausbildung „Spurrillenwechsel® erweitern“ – Postgraduate-Modul 1 Dr. Eva Kinast – Kaderschmiede für Führungskräfte & Coaches

(Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.)

#### § 1

##### Vertragsgegenstand

Dr. Eva Kinast – Kaderschmiede für Führungskräfte & Coaches (im Folgenden: „die Veranstalterin“) führt im vereinbarten Zeitraum am angegebenen Ort die Coach-Aufbau-Ausbildung „Spurrillenwechsel® erweitern“ durch, und zwar das Postgraduate-Modul 1. Die Ausbildung besteht aus insgesamt einem Modul. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung zur Ausbildung, die Vertragsbestandteil geworden ist.

Veranstaltungsort ist Gut Sedlbrunn in 86554 Pöttmes. Falls die Veranstaltung aus irgendeinem Grund (z.B. Wasserschaden im Seminarraum) nicht an angegebenem Ort stattfinden kann, wird die Veranstaltung in einem anderen Seminarhotel stattfinden. Der Teilnehmer wird benachrichtigt.

Die Ausbildung findet ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen statt. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 10 Personen.

Die Veranstalterin ist nicht zur höchstpersönlichen Leistung verpflichtet, sondern kann qualitativ gleichwertige Vertreter oder geprüfte Assistenzen einsetzen.

Nach Absolvierung der Ausbildung erhält der Teilnehmer ein qualifiziertes Ausbildungszertifikat.

#### § 2

##### Anmeldung und Vertragsabschluss

Der Vertrag wird zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer oder dem Bevollmächtigten eines Unternehmens geschlossen. Für jeden Teilnehmer ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterin zustande.

#### § 3

##### Ausbildungsgebühr

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die im Vertrag festgelegte Vergütung in einem Betrag spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Veranstalterin zu überweisen.

Ist der Betrag nicht bis vor Beginn der Ausbildung auf das Konto eingegangen, kann die Veranstalterin vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Überbu-

chung zählt die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Ratenzahlung bedarf der gesonderten schriftlichen Zustimmung seitens der Veranstalterin.

Im Preis enthalten sind eine umfangreiche Dokumentation und das Arbeitsmaterial.

Eine Lizenz- bzw. Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

#### § 4

##### Teilnahmevoraussetzungen

Zur bestmöglichen Absicherung des Ausbildungserfolgs für alle Teilnehmer wird die Veranstalterin mit jedem Teilnehmer ein persönliches Anmeldegespräch (auch telefonisch möglich) führen. Sie behält sich bis zum Abschluss des Gesprächs vor, den Teilnehmer nicht zur Ausbildung zuzulassen.

Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass er sich in normaler physischer und psychischer Verfassung befindet. Er ist mündig und gesund und befindet sich insbesondere nicht in einer Therapie oder unter bewusstseinsverändernder Medikation.

Der Teilnehmer sichert mit der Anmeldung zu, dass er nicht Scientology angehört.

#### § 5

##### Stornierung

Grundsätzlich haftet der Teilnehmer sowohl gegenüber dem Hotel bzgl. der Tagungspauschale als auch gegenüber der Veranstalterin bzgl. der Ausbildungsgebühr.

Zur Absicherung von persönlichen Verhinderungsrisiken, insbesondere Krankheit und Unfall, empfiehlt die Veranstalterin den Abschluss einer Seminarversicherung, beispielsweise unter <http://www.erv.de>.

Die Veranstalterin kann die Ausbildung stornieren, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen nicht zustande gekommen ist oder aus sonstigem wichtigen Grund. Sie wird dann innerhalb der nächsten 6 Monate einen Ersatztermin anbieten, bis die Ausbildung zustande kommt. Grundsätzlich findet eine Kostenerstat-

tung wegen Stornierung nur und insoweit statt, als die Leistungen nicht anderweitig verkauft werden können. Der Veranstalterin steht es frei, nach Absprache mit dem Hotel Ersatz zu beschaffen.

Bis einen Monat vor Ausbildungsbeginn kann der Teilnehmer seine Anmeldung für die Ausbildung kostenfrei stornieren. Diese Stornierung hat schriftlich (E-Mail genügt) gegenüber der Veranstalterin zu erfolgen und ist erst mit Bestätigung der Stornierung durch die Veranstalterin wirksam.

Im Falle der späteren Stornierung durch den Teilnehmer haftet er gegenüber dem Hotel und der Veranstalterin wie folgt:

- 29 bis 15 Tage vor Beginn der Ausbildung: 50 % der Kosten der stornierten Leistungen (Hotel und Ausbildungsgebühr)
- 14 bis 0 Tage vor Beginn der Ausbildung: 85% der Kosten der stornierten Leistungen (Hotel und Ausbildungsgebühr)
- Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage und nach Beginn der Ausbildung: 100 % der Kosten (Hotel und Ausbildungsgebühr).

Die stornierten Leistungen sind die bereits gebuchten Tagungspauschalen und Ausbildungsgebühren ohne Ausgleich.

Im Falle einer Stornierung haften die jeweiligen Teilnehmer gegenüber dem Hotel in Höhe ihrer Tagungspauschale sowie gegenüber der Veranstalterin für die entstehenden Kosten.

Für den Vertrag zwischen Teilnehmer und Hotel gelten dieselben Stornierungsbedingungen. Die Veranstalterin haftet gegenüber dem Hotel nur für ihre eigene Tagungspauschale nach obiger Maßgabe so wie jeder andere Teilnehmer.

Die Veranstalterin empfiehlt jedem Ausbildungsteilnehmer deshalb auch für den Fall des Ausfalls der Ausbildung aus Gründen, die in der Veranstalterin oder seitens des Hotels bestehen, den Abschluss einer Seminarversicherung.

## **§ 6**

### **Reservierungsvertrag mit dem Hotel**

Der Teilnehmer schließt mit dem Hotel einen jeweils separaten Vertrag über Kost und Logis auf Basis einer Tagungspauschale ab.

In jeder Tagungspauschale ist ein Anteil für den oben bezeichneten Seminarraum enthalten.

Der Vertrag über Vollverpflegung und Übernachtung kommt direkt zwischen dem Hotel und dem

jeweiligen Teilnehmer zustande. Die Veranstalterin wird nicht Vertragspartner bzgl. Kost und Logis für die Teilnehmer.

## **§ 7**

### **Haftung**

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung an der Ausbildung teil und wird aus eventuellen gewollten oder ungewollten Folgen keine Ansprüche ableiten. Ihm ist bewusst, dass auch Körperübungen Bestandteil der Ausbildung sind.

Die Veranstalterin haftet nicht für Veränderungen, Verluste, Unfälle oder Schäden an Personen oder Sachen, die durch Teilnehmer oder Dritte verursacht worden sind. Sie haftet selbst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Durchgriffshaftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Teilnehmer haftet gegenüber der Veranstalterin, anderen Teilnehmern, dem Hotel oder Dritten gegenüber für jedweden Schaden.

## **§ 8**

### **Vertragspflichten der Teilnehmer**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur engagierten Mitarbeit und Zuarbeit aller notwendigen Informationen.

Der Teilnehmer wird über persönliche oder berufliche Umstände anderer Teilnehmer oder der Veranstalterin, von denen er im Rahmen der Ausbildung Kenntnis erlangt, außerhalb der Ausbildung Stillschweigen bewahren. Er verpflichtet sich im allgemeinen Interesse zur Verschwiegenheit – es sei denn, dass gesetzliche Verpflichtungen dem entgegenstehen. Dies gilt auch für den Namen und die Daten anderer Teilnehmer.

Der Teilnehmer wird die Räumlichkeiten respektvoll und wertschätzend behandeln und sich an die allgemein übliche Etikette halten. Den Teilnehmern ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt, von anderen Teilnehmern oder der Veranstalterin Fotos oder Aufzeichnungen zu machen bzw. diese zu veröffentlichen oder zu verwenden. Dies gilt auch für seine Notizen während der Veranstaltung.

Seminarsprache ist Deutsch.

Die Veranstalterin empfiehlt, für die gesamte Dauer der Ausbildung auf Alkohol zu verzichten. Sie weist darauf hin, dass die Ausbildung in einem Nichtraucherhotel stattfindet.

Ferner stimmt der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Mobilnummer und Geburtsdatum)

an alle anderen Teilnehmer, der Aufnahme in die Kundenkartei der Veranstalterin und Zusendung von Infomaterial und Newslettern zu, soweit er nicht ausdrücklich widerspricht. Die Veranstalterin sichert den sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit den Daten der Teilnehmer zu.

Selbstverständlich soll und kann die Ausbildung zum beruflichen Netzwerken genutzt werden. Die Veranstalterin bittet jedoch, von der Darstellung eigener Coaching-Produkte und -Techniken ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Veranstalterin während der gesamten Dauer der Ausbildung abzusehen.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Veranstalterin von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Teilnehmer vorübergehend von der Teilnahme ausschließen. Bei groben Verstößen oder drohenden Schäden kann die Veranstalterin den Vertrag nach einmaliger mündlicher Androhung ohne Ersatzpflicht unverzüglich auflösen.

## **§ 9**

### **Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht**

Das Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht an der Ausbildung und an sämtlichen Unterlagen und Lehrmaterialien steht und verbleibt grundsätzlich im Eigentum der Veranstalterin.

Ausnahmsweise darf der Teilnehmer die Unterlagen unter eigener Marke bei Berücksichtigung des Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechtes der Veranstalterin

- für Einzel-Coaching

verwenden.

Unberechtigte Nutzung kann straf- und schadensersatzrechtlich belangt werden.

## **§ 10**

### **Leistungs- und Erfüllungsort**

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.

## **§ 11**

### **Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Gerichtsstand ist München. Für diese Teilnahmebedingungen gilt deutsches Recht.

## **§ 12** **Änderungen**

Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, des Datums und beiderseitiger Unterschrift.

## **§ 13** **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, sollen die übrigen fortgelten und die unwirksamen sinngemäß durch wirksame ersetzt werden.